



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 34

Ausgegeben in Osterode am Harz am 01.11.2012

41. Jahrgang

## INHALT

## Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung, Sitzung am 08.11.2012	526
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Fachadministration der Leistungssachbearbeitung im Bereich des SGB II in der Fachsoftware comp.ASS von dem Landkreis Osterode am Harz auf die Stadt Osterode am Harz	528

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Gemeinde Elbingerode**

Haushaltssatzung 2012	531
-----------------------	-----

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Wahlbekanntmachung, Wahlleitung	533
---------------------------------	-----

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Betriebsausschuss, Sitzung am 05.11.2012	534
--	-----

#### **Stadt Osterode am Harz**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Fachadministration der Leistungssachbearbeitung im Bereich des SGB II in der Fachsoftware comp.ASS von dem Landkreis Osterode am Harz auf die Stadt Osterode am Harz	535
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Harz" (Landkreis Osterode am Harz), Verfahren zur Änderung	538
Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Ortsrat Lasfelde	539
Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Rat	540
Wahlbekanntmachung, Wahlleitung	541

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 08. November 2012, 16.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Kreishauses (Altbau, 1. Stock), Herzberger Straße 5,  
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

**Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vom 04.10.2012
4. Bericht des Landrats
5. Vortrag über die Aufgaben der Naturschutzabteilung
6. Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Krytetalquelle in Eisdorf (Wasserschutzgebietsverordnung Eisdorf – WSGVO – Eisdorf) zugunsten der Samtgemeindewerke Bad Grund (Harz)
7. Achte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz
8. Abfallwirtschaft;
  - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013
  - b) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2013
  - c) Siebzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz

9. Anfragen und Mitteilungen

10. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 29. Okt. 2012

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
In Vertretung

Gero Geißreiter  
Erster Kreisrat

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der  
Fachadministration der Leistungssachbearbeitung im Bereich des Sozialgesetzbuches  
Zweites Buch (SGB II) in der Fachsoftware comp.ASS von dem Landkreis Osterode am  
Harz auf die Stadt Osterode am Harz**

Der Landkreis Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, vertreten durch den Ersten Kreisrat, und die Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, vertreten durch den Bürgermeister, schließen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der gültigen Fassung folgende Zweckvereinbarung als

**öffentlich-rechtlichen Vertrag**

**§ 1  
Beteiligte und Aufgaben**

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 NKomZG überträgt der Landkreis Osterode am Harz ab dem 01.08.2012 einen Teil der Aufgaben der Fachadministration der Leistungssachbearbeitung im Bereich des SGB II in der Fachsoftware comp.ASS auf die Stadt Osterode am Harz gemäß §2 dieser Vereinbarung.

**§ 2  
Verfahren**

- (1) Die Aufgabe der Fachadministration beinhaltet den EDV-First-Level-Support (E-Mail- und Telefonhotline) der SGB II-Leistungssachbearbeitung für die sieben Heranziehungsgemeinden (Städte Osterode am Harz, Herzberg am Harz, Bad Lauterberg im Harz, Bad Sachsa und die Samtgemeinden Bad Grund (Harz), Hattorf am Harz und Walkenried) des Landkreises Osterode am Harz.
- (2) Auftretende EDV-Fehler werden aufgenommen und nach Anwender- oder Programmfehler gefiltert. Sofern es sich um Anwenderfehler handelt, erfolgt eine Beratung und Hilfestellung für die Gemeinden, um die Probleme eigenständig zu beheben. Programmfehler werden an den Fachadministrator der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters weitergegeben, um diese mit der Softwarefirma Prosozial zu beseitigen.

**§ 3  
Personal**

- (1) Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachadministrators wird von der Stadt Osterode am Harz gestellt. Der Umfang der Tätigkeit als Fachadministrator beträgt 25% der wöchentlichen Arbeitszeit. Bei Abwesenheit des Fachadministrators wird seitens der Stadt Osterode am Harz keine Vertretung gestellt.
- (2) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz aus.

**§ 4**  
**Kostenerstattung**

- (1) Für die anteilige Wahrnehmung der Aufgaben des Fachadministrators durch die Stadt Osterode am Harz entrichtet der Landkreis Osterode am Harz jährlich einen Betrag i. H. v. 12.740,00 €. Dieser Betrag besteht aus Kosten für das Personal – auf Basis von 25% der wöchentlichen Arbeitszeit; dies entspricht 10 Wochenarbeitsstunden.
- (2) Erforderliche Dienstreisen für das Jobcenter des Landkreises Osterode am Harz werden auf Antrag von der Stadt Osterode am Harz genehmigt und nach erfolgter Abrechnung zur Auszahlung gebracht. Die Auszahlungsbeträge werden mit dem Jobcenter halbjährig abgerechnet.
- (3) Im Falle von Tariferhöhungen oder gesetzlichen Änderungen, die Auswirkung auf die Personalkosten haben, ist der in Absatz 1 genannte Betrag zu überprüfen und ggf. entsprechend einvernehmlich anzupassen.

**§ 5**  
**Dauer der Vereinbarung**

- (1) Die Vereinbarung wird zunächst bis zum Jahresende geschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- (3) Die Vereinbarung kann jederzeit im Einvernehmen der beteiligten Kommunen aufgelöst werden.
- (4) Wird die Aufgabe der FachAdmin Anwenderbetreuung über einen Zeitraum von länger als acht zusammenhängende Wochen nicht ausgeübt (z.B. Erholungsurlaub, Erkrankung, Kur), steht dem Landkreis Osterode am Harz ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- (5) Änderungen, Aufhebung oder Kündigung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung evtl. Lücken verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Osterode am Harz, den 04.10.2012

Stadt Osterode am Harz  
Der Bürgermeister

gez. Klaus Becker

(Becker)

Osterode am Harz, den 15.10.2012

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
In Vertretung

gez. Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode  
für das Haushaltsjahr 2012

**I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.11.2011, Nds. GVBl. S. 422, hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am 18.06.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	373.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	373.100 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	355.000 €
2.2 der Auszahlungen auf	350.400 €
festgesetzt.	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.000 €
2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.400 €
2.1.2 Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	0 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.000 €

**§ 2**

**Kreditermächtigung**

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 126.000 € festgesetzt.

**§ 5  
Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |  |          |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 345 v.H. |

**2. Gewerbesteuer** auf 337 v.H.

Hattorf am Harz, den 18.06.2012

gez. Hellwig  
Gemeindedirektor

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz – AZ I.3 – am 18.10.2012 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 02.11.2012 bis 12.11.2012 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 24.10.2012

gez. Hellwig  
Gemeindedirektor



Stadt Bad Lauterberg im Harz

37431 Bad Lauterberg im Harz, den 30.10.2012

**Bekanntmachung**

über die Benennung des Stadtwahlleiters

Gemäß § 7 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit den Namen des Stadtwahlleiters bekannt:

Stadtwahlleiter:                         Bürgermeister Dr. Thomas Gans

Stellvertretende Stadtwahlleiterin: Stadtamtfrau Ute Friedrich

Anschrift:                                 Stadt Bad Lauterberg im Harz  
  Ritscherstraße 6-8  
  37431 Bad Lauterberg im Harz

Postanschrift:                         Postfach 13 41  
  37423 Bad Lauterberg im Harz

Telefon: 05524/853-0, Telefax: 05524/853-23

e-mail: [rathaus@stadt-badlauterberg.de](mailto:rathaus@stadt-badlauterberg.de)

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Herzberg am Harz

den 26.10.2012

### **Sitzung des Betriebsausschusses**

Am Montag, den 05.11.2012, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses (Nr. BA/03/18) vom 02.07.2012
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Betriebsleitung
6. Straßenreinigung;  
Neuorganisation der Handkehrung
7. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2013 und 2014
8. Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Herzberg am Harz für 2011
9. Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für 2011
10. Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für 2011
11. Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2011
12. Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz für 2011
13. Wirtschaftspläne 2013 für die Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
14. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
15. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der  
Fachadministration der Leistungssachbearbeitung im Bereich des Sozialgesetzbuches  
Zweites Buch (SGB II) in der Fachsoftware comp.ASS von dem Landkreis Osterode am  
Harz auf die Stadt Osterode am Harz**

Der Landkreis Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, vertreten durch den Ersten Kreisrat, und die Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, vertreten durch den Bürgermeister, schließen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der gültigen Fassung folgende Zweckvereinbarung als

**öffentlich-rechtlichen Vertrag**

**§ 1  
Beteiligte und Aufgaben**

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 NKomZG überträgt der Landkreis Osterode am Harz ab dem 01.08.2012 einen Teil der Aufgaben der Fachadministration der Leistungssachbearbeitung im Bereich des SGB II in der Fachsoftware comp.ASS auf die Stadt Osterode am Harz gemäß §2 dieser Vereinbarung.

**§ 2  
Verfahren**

- (1) Die Aufgabe der Fachadministration beinhaltet den EDV-First-Level-Support (E-Mail- und Telefonhotline) der SGB II-Leistungssachbearbeitung für die sieben Heranziehungsgemeinden (Städte Osterode am Harz, Herzberg am Harz, Bad Lauterberg im Harz, Bad Sachsa und die Samtgemeinden Bad Grund (Harz), Hattorf am Harz und Walkenried) des Landkreises Osterode am Harz.
- (2) Auftretende EDV-Fehler werden aufgenommen und nach Anwender- oder Programmfehler gefiltert. Sofern es sich um Anwenderfehler handelt, erfolgt eine Beratung und Hilfestellung für die Gemeinden, um die Probleme eigenständig zu beheben. Programmfehler werden an den Fachadministrator der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters weitergegeben, um diese mit der Softwarefirma Prosozial zu beseitigen.

**§ 3  
Personal**

- (1) Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachadministrators wird von der Stadt Osterode am Harz gestellt. Der Umfang der Tätigkeit als Fachadministrator beträgt 25% der wöchentlichen Arbeitszeit. Bei Abwesenheit des Fachadministrators wird seitens der Stadt Osterode am Harz keine Vertretung gestellt.
- (2) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz aus.

**§ 4**  
**Kostenerstattung**

- (1) Für die anteilige Wahrnehmung der Aufgaben des Fachadministrators durch die Stadt Osterode am Harz entrichtet der Landkreis Osterode am Harz jährlich einen Betrag i. H. v. 12.740,00 €. Dieser Betrag besteht aus Kosten für das Personal – auf Basis von 25% der wöchentlichen Arbeitszeit; dies entspricht 10 Wochenarbeitsstunden.
- (2) Erforderliche Dienstreisen für das Jobcenter des Landkreises Osterode am Harz werden auf Antrag von der Stadt Osterode am Harz genehmigt und nach erfolgter Abrechnung zur Auszahlung gebracht. Die Auszahlungsbeträge werden mit dem Jobcenter halbjährig abgerechnet.
- (3) Im Falle von Tariferhöhungen oder gesetzlichen Änderungen, die Auswirkung auf die Personalkosten haben, ist der in Absatz 1 genannte Betrag zu überprüfen und ggf. entsprechend einvernehmlich anzupassen.

**§ 5**  
**Dauer der Vereinbarung**

- (1) Die Vereinbarung wird zunächst bis zum Jahresende geschlossen.
- (2) Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- (3) Die Vereinbarung kann jederzeit im Einvernehmen der beteiligten Kommunen aufgelöst werden.
- (4) Wird die Aufgabe der FachAdmin Anwenderbetreuung über einen Zeitraum von länger als acht zusammenhängende Wochen nicht ausgeübt (z.B. Erholungsurlaub, Erkrankung, Kur), steht dem Landkreis Osterode am Harz ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- (5) Änderungen, Aufhebung oder Kündigung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung evtl. Lücken verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Osterode am Harz, den 04.10.2012

Stadt Osterode am Harz  
Der Bürgermeister

gez. Klaus Becker

(Becker)

Osterode am Harz, den 15.10.2012

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
In Vertretung

gez. Gero Geißreiter

Erster Kreisrat



Mit Weitsicht – so ist Osterode am Harz über Jahrhunderte gewachsen. So produzieren hier Menschen international führende Spitzentechnologie. Osterode am Harz: um Berge voraus.

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz“ (Landkreis Osterode am Harz)**

Der Landkreis Osterode am Harz beabsichtigt, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz“ (Landkreis Osterode am Harz) zu ändern (Entlassung zweier Teilflächen).

Der Entwurf zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz“ (Landkreis Osterode am Harz) liegt gemäß § 14 (2) NAGBNatSchG in der Zeit

**vom 12. November 2012 bis einschließlich 13. Dezember 2012**

beim Landkreis Osterode am Harz – Naturschutzabteilung -, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, sowie im Fachbereich 3: Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Sprechzeiten der Kreisverwaltung. Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Sprechzeiten der Stadt Osterode am Harz, Fachbereich 3: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungszeit können Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Osterode am Harz, 30. Oktober 2012

Der Bürgermeister  
gez. Becker

## B E K A N N T M A C H U N G

über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Lasfelde

Herr Frank Michael Maniewski, der bei der Kommunalwahl am 11. September 2011 zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft Lasfelde gewählt wurde, ist verstorben.  
Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2006 (Nds. GVBl. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. S. 510), in der vom Wahlausschuss gemäß § 38 Abs. 2 NKWG festgestellten Reihenfolge auf folgende Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlages der CDU über:

Herrn Klaus Dempwolf  
Lasfelde  
Lasfelder Straße 94  
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, 29.10.2012

Der Stadtwahlleiter



(Becker)

## B E K A N N T M A C H U N G

über einen Sitzübergang im Rat der Stadt Osterode am Harz

Herr Frank Michael Maniewski, der bei der Kommunalwahl am 11. September 2011 zum Mitglied des Rates der Stadt Osterode am Harz gewählt wurde, ist verstorben. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2006 (Nds. GVBl. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. S. 510), in der vom Wahlausschuss gemäß § 38 Abs. 3 NKWG festgestellten Reihenfolge auf folgende Ersatzperson der Listenwahl des Wahlvorschlages der CDU über:

Herrn Friedrich-Wilhelm Lür  
Bachstraße 10  
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, 29.10.2012

Der Stadtwahlleiter



(Becker)



Stadt Osterode am Harz

37520 Osterode am Harz, 30.10.2012

## Bekanntmachung

über die Benennung der Wahlleitung

Gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), jeweils in der aktuellen Fassung, gebe ich in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 10.11.2010 hiermit Namen und Dienstanschrift der Wahlleitung für das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bekannt:

Stadtwahlleiter: Bürgermeister Klaus Becker  
stellv. Stadtwahlleiter: Erster Stadtrat Thomas Christiansen

Anschrift: Stadt Osterode am Harz  
- Stadtwahlleiter -  
Rathaus  
Eisensteinstraße 1  
37520 Osterode am Harz

Der Bürgermeister



(Becker)